Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
von Adrian Heim Anhänger (Vermietung)

Heim
Anhängerverleih
Anhängervertrieb

1. Geltungsbereich

Die Verträge von Adrian Heim Anhänger (nachfolgend Vermieter) werden nur unter den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) vereinbart, soweit mit dem Mieter keine Sonderregelung vereinbart wurde.
Gegenbestätigungen des Mieters unter dem Hinweis auf die geltenden Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Allgemeine Vertragsbedingungen des Mieters werden nur Vertragsgegenstand, soweit sie vom Vermieter ausdrücklich anerkannt und schriftlich festgehalten wurden.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Die Angebote des Vermieters sind stets unverbindlich und können unter Vorbehalt geändert werden.
Es gilt der Mietpreis des Vermieters, der auf Anfrage, Homepage, Werbung, etc. mitgeteilt wurde. Die Erhöhung der Miete während der vertraglich niedergelegten Mietdauer ist ausgeschlossen.
Verträge kommen nur durch schriftliche Auftragsbestätigung per Mail oder durch eine ausdrückliche Auftragserteilung am Telefon zustande. Der Mieter ist schon vor der Unterzeichnung des Mietvertrages an den erteilten Auftrag gebunden. Für eine Reservierung sind Vorab Name und Anschrift sowie eine Telefonnummer für Rückfragen notwendig. Diese Daten werden gemäß DSGVO vertraulich behandelt. Es werden nur die nötigsten Daten erhoben.

3. Führerschein

Der Mieter muss sich vor Auftragserteilung vergewissern, dass der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis für den gewünschten Anhänger besitzt. Besitzt der Fahrer keine gültige Fahrerlaubnis, wird die Herausgabe des Anhängers verweigert und es können keine Schadensansprüche erhoben werden. Der Mieter muss sich bei einem Fahrerwechsel innerhalb der Mietdauer vergewissern, dass der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzt. Uns gegenüber ist der Mieter in der vollen Haftung, dass alle benötigten Führerscheine vorhanden sind.

4. Bezahlung

Die Miete ist für die gesamte Mietzeit bei einer Überweisung bis zu einem Tag vor Beginn des Mietsverhältnisses oder in bar bei der Abholung zu entrichten. Eine Herausgabe des Anhängers findet nur nach vorheriger Bezahlung statt. Sonderregelungen müssen vorab schriftlich im Mietvertrag hinterlegt werden.

5. Übergabe durch „Lieferung“

Eine Lieferung findet nur nach vorheriger Anfrage und Einigung statt. Die Lieferung erfolgt an die vom Mieter im Auftrag angegebene Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Vermieter hat eine Frist von +1 Stunden zu dem genannten Liefertermin. Ist kein Mieter anzutreffen, so werden die An- und Abfahrt und eine Tagesmiete in Rechnung gestellt.

6. Bestimmungen bei Übergabe des Anhängers

Der Mieter ist verpflichtet den gemieteten Anhänger und das Zubehör auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Stellt der Mieter dabei Mängel fest, so ist er verpflichtet, dem Vermieter diese unverzüglich anzuzeigen. Wird im Nachhinein ein Mangel festgestellt, der nicht angegeben wurde, haftet der Mieter dafür.
Hat der Vermieter die Mängel zu vertreten, so ist der Vermieter verpflichtet und berechtigt, vertragswesentliche Mängel jederzeit zu beseitigen oder beseitigen zu lassen und die hierbei entstehenden Kosten zu tragen. Während der Mängelbeseitigung ist der Mieter von der Zahlung des Mietpreises befreit. Sofern dem Vermieter die Beseitigung des Mangels nicht gelingt, kann der Mieter Herabsetzung des Mietpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ein Schadensersatzanspruch durch den Ausfall des Anhängers durch den Mieter ist ausgeschlossen.

7. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt an dem Tag, an dem der Anhänger geliefert bzw. bereitgestellt wird. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer. Bei Vorzeitiger Beendigung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Mietpreises. Wird der Anhänger später als vertraglich vereinbart gebracht, so wird eine entsprechende Tagesmiete fällig. Hierbei werden keine Staffelpreise berücksichtigt. Die Rückgabe erfolgt durch die Abholung vom Vermieter oder durch die Rückgabe des Anhängers an dem vom Vermieter vereinbartem Ort. Ein Tag entspricht bei der Abrechnung 24h.

8. Haftung/ Versicherung/Beschädigungen

Der Mieter ist unabhängig von Fahrer in der vollen Verantwortung gegenüber dem Vermieter. Alle Anhänger sind Haftpflicht versichert. Diese Versicherung deckt keine entstandenen Schäden an dem Anhänger. Ebenso wenig übernimmt die Versicherung Schäden, die durch das Schieben, Fremdeinwirkung, selbstständige Rollen des Anhängers oder durch Unwetter verursacht wurden. Für diese Schäden kommt der Mieter auf. Der Vermieter haftet nicht für die zur Ladung Verfügung gestellten Sicherungsmittel oder die für die Sicherung des Anhängers zur Verfügung gestellten Sicherungsmittel. Jede mutwillig herbeigeführte Beschädigung am Anhänger ebenso Diebstahl muss unverzüglich dem Vermieter mitgeteilt werden und wird durch den Mieter zur Anzeige gebracht. Die durch ein Versäumnis entstandenen Schäden trägt vollumfänglich der Mieter.
Kleinere Beschädigungen am Anhänger müssen unaufgefordert bei der Rückgabe angezeigt werden. Größere Schäden unverzüglich während des Mietverhältnisses. Nicht angezeigte Schäden können dem Mieter bis zu 48h nach Rückgabe in Rechnung gestellt werden. Jeder Unfall muss unverzüglich bei der Polizei sowie bei dem Vermieter gemeldet werden. Sollte bei einem Unfall Fahrerflucht oder eine Täuschung begangen werden, wird eine Anzeige erstattet und Schadensersatz gefordert.
Fahrten in das EU-Ausland sind nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet. Die Kosten für Maut etc. trägt der Mieter.

9. Bußgelder/Höchstgeschwindigkeit

Wird eine Bußgeldforderung in dem Mietzeitraum fällig, werden die benötigten Daten sowie ggfs. eine Kopie des Mietvertrages an die entsprechende, fordernde Behörde weitergeleitet. Der Vermieter hat das Recht dem Mieter eine angemessene Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.
Der Mieter bzw. der vom Vermieter bestellte Fahrer muss sich vorab über die Höchstgeschwindigkeiten und den Verkehrsregeln im jeweiligen Land vertraut machen.

Stand: Oktober 2026